

N<sup>o</sup> 30  
 N<sup>o</sup> 27: Transact geiffen von  
 General Lieutenant von Rennenkampff  
 und seiner Gemahlin, daß das Gut Linn  
 nach Baynes Abtathen, zu einem ständlichen  
 Hofe bestellt sein solle. Perall d. 2<sup>ten</sup> Jan: 1775  
 Nach Ober Landgrüchs Confirmatorium  
 Linsüder d. 14<sup>ten</sup> Martz 1775.

24

Lieblingen des Dozenten aus dem Gymnasium  
Kernmann von Loewe-Mann-  
Kuffel zu Meyer's besetzt Anwendung  
im Mittelschul-Angebot von 14 Mai 1899

ausgeben, Unters

E. R. A. - Abtheilung: Richtigungen (Zusatz)

17 7. 5. Januar 23, Reval,

Erbrechtbuch, 1. Aufl. von dem Kaiserlichen Hofrathe und Ritters Johann  
Diedrich von Rennenkampff Jr. Finn 2. Auflage von dem Ritters Jacoba  
Charlotta von Rennenkampff geb. von Danneberg Eisenhausen, ~~geb. v. Rennenkampff~~ <sup>geb. v. Rennenkampff</sup>  
Gemeinl. Magist. Baron Gustav Jean d'Albely, bey dem Buchh. d. A. die Richtigungen  
zu Finn 2. Aufl. von dem Kaiserlichen Hofrathe und Ritters Johann Diederichsen (H. 4),  
Verleger in Reval, bey dem Buchh. d. A. die Richtigungen zu Finn 2. Aufl. von dem  
Kaiserlichen Hofrathe und Ritters Johann Diederichsen geb. von Danneberg Eisenhausen,  
geb. v. Rennenkampff, abgesehen von dem Kaiserlichen Hofrathe und Ritters  
Johann Diederichsen geb. von Danneberg Eisenhausen, Peter Edler von Rennenkampff, Otto

Wilhelm Baum von Buchberg, Hermann H. von Haukeberg - Georg Jakob  
Salemann als Zeugin. -

"Englische Abschrift auf Mangelgugeln" aus dem Protocoll des reformirten  
Kirchen. Oberlandgerichts des Herzogthums Oldenburg vom 24<sup>ten</sup> Februar 1775 "

begonnen mit dem Mordm.

"Merkwürdige Litter | im | in Confirmitorium | für | General Lieutenant  
und Ritter Johann Dieckhoff von Bennenkampff | mit dem Auftrage sub Signo

" O. "

Mien Torgue auf Mangelgugeln im Mantel von Ober. mit dem Auftrage sub Signo " 1790 "

Merkwürdigem " In fidem Protocoll L. M. Henning Advocat. -



Das dem Fuhrer der in dem  
Kriegsart. Besondere Dienst und  
Kriegsdienst, Absterben am 24. Febr. 1775.

Unterzeichneter  
im Confirmatorium  
General. Lieutenant mit Altkun-  
Johann Friedrich von Kemmenkampff  
mit der Umschrift sub signo



Im Namen der dreizehner Stätter!

Sein Fund und offenbar hiermit allen und  
jüngsten, insbesondere oben dem, so davon  
jüngsten mit uns zu wissen nötig. Demnach  
und dem allmächtigen Gott danken, die  
von <sup>der</sup> Excellence, dem Herrn General-  
Lieutenant mit uns jüngsten Alexander-  
Kerstij mit uns jüngsten und dem Orden  
Altkun, Johann Friedrich von Kemmenkampff  
mit der Umschrift Excellence Herrn Jacoba  
Charlotta von Kemmenkampff und dem  
Baronne von Tiefenhausen einige Jahre  
jüngsten über uns, gütlich mit uns jüngsten  
Herr mit einem jüngsten, Lieber Herrn zu  
jungst jüngsten

3  
beizulegen, und bei denselben bindens-  
pflichtige zuungunsten, lediglich allem nach-  
liegen über die noch keine fassbare besitz  
gewinn, sein, möglich: zu bester bindenspflicht  
effektive fesseln und zwar ohne  
Exzellenz, ein ferner fester Lieber  
die von den kriegsartigen zu dem  
re von tiefen rufen mit dem als unzul-  
den gelebten, kunden, mit zu diesen zu  
genügsamen, Grund, willig gemacht,  
und erwirbt specialiter ad hunc actum  
für die hiesige besitzpflicht, deren  
Kommunikation, Magnus Detlev, Baron  
von Tiefen rufen, was bei vollkommen-  
nen Gesinnung mit noch gutem wirksamen  
zur führung und Abwendung, zum als  
genügsamen führung, mit den als  
völlig besitzpflicht, und in dem bindens-  
pflichtigen, ebenfalls etwa zu besitz werden  
Erkenntnis, zwiß und besitzpflicht, sind,  
in führung des unzulden von dem  
an dem kunden, und wie es damit  
wird und in dem, oder der anderen, oder die  
bindenspflichtigen, ebenfalls von dem  
lichte gebunden werden soll, nicht zu  
nachgelassen, Transact unzulden, es in-  
dies mit in einer unzulden bindenspflicht  
genügsam, als

Imo  
bedeutend den zwingen kunden: zu bindens-  
pflicht

---

nov



mit respectiver Anzeigung durch  
 die folgenden in dem Anhang von  
 sich gebracht, worüber und zugunsten  
 besitzt: so besitzt selbigen (A.) von dem  
 von Sr. Excellenz, dem Herrn General-  
 Lieutenant und Ritter Johann Friedrich  
 von Sinnenkampff im Jahr 1766 im Jahr  
 Aprilis von dem respective Herrn Johann  
 der wohlgeb. Herrn General-Major  
 Baron Gustav Jean d'Albedyl für dreißig  
 Tausend Thaler selbst erkauftem und durch  
 selbigen im Jahr 1768 im 24ten März in folgenden  
 Ort von Herrn Carlseve für fünfzig Thaler  
 und fünfzig Schillingen verkauft worden  
 und zu vor- und nicht approbirt, in  
 Abhandlung und Sr. Jacob Carlseve belegen  
 von alldial Orten Finn und (B.) aus dem  
 von, auf Anzahl und Obliegenheiten von  
 Gunden zinsbar und Capitalien, Mobilien  
 und präcipit, wulgen Sr. Excellence zu  
 von demselben wohlgeb. Herrn  
 Carlseve erwirbt, dieses in demselben  
 dreißigjährigen Dienst und von dem  
 Carlseve Märkte allmählich zu  
 von demselben für den Verkauf dem König  
 geliebtem gutem Dienst ungelte, worüber  
 von demselben zu vor- gebracht, dieses über  
 demselben Herrn Generalin Excellence von  
 demselben gelte und von regulirten  
 gelte, worüber Herrn Carlseve und  
 von demselben Carlseve erwirbt

und vnz und dem gnterlichstem Ansehen  
 durchselben wollewolligen unsterblichen Gemüthes  
 widerum Herr General-Major Baron  
 Gustav Jean d'Albedil unermüdet durch  
 Landes Raths und Familien Rath zum Für-  
 lichem Gemütheslicht überkommen und  
 als ein licetum matrimoniale unermüdet  
 und unermüdet seit. Oben nun geliebt  
 gepreht alle zusammengehörigen Mithel  
 des künem bonis hereditarid immobili-  
 bus bestanden: so ganz selbigen vnz ino-  
 gant von der Art und Fügung ist, daß  
 beide respective genutzten über den-  
 selben jetzt detaillirt Ansehen, in Ge-  
 mündung unsterblichen Liebes Geben, für  
 und unermüdet, mit aller unsterblichen  
 Befugnis transigiret und pacta de futu-  
 rando vnz selbstbewussten Willigen und  
 Wohlwollenden Auftrichtes und bestimmet  
 Lösung -

2do  
 v. 7

Volten, um die unsterblichen Abzug  
 Epthorologie zuzun, diese Excellenze,  
 der Herr General-Lieutenant und Ritter  
 Johann Dietrich von Kennenkampff zu  
 neyt die Heide der Nation büsten und der  
 gütlichen mit dem unermüdeten, wun-  
 dem: so soll durchselben überlebenden, in-  
 nicht geliebten Gemüthes, Herr Excellenze,  
 der Herr General-Lieutenant, Jacoba  
 Charlotta

— von —





Charlotte von Kernenkampff  
 geborene Baronne von Tiesenhäuser  
 von dem gerichtlichen in dem vorerwähnten  
 Hof- & Landgericht zu Hannover, wie sich von  
 dem obigen Tittel: so schon selbigen zu der  
 in dem folgen dieses Transacts bestimten Abficht  
 nicht abzutreten fähig würde, also sich von  
 demselben zu dem Erbtheil nicht lösen ab-  
 zugeben, werden, wollen: dem Königl. Befehl  
 die zum Ziel dem Erbtheil ungeschädlich und  
 ungeschwächt begreiflich, umfassen und von dem  
 Erbtheil und Erbtheil Erbtheil dem  
 Erbtheil, und was in dem folgen dieses  
 Transacts demselben ungeschädlich  
 wird, demselben demselben mit Erbtheil zu  
 geben ungeschädlich fähig, ungeschädlich von selbigen  
 die allerschönste Disposition mit Erbtheil  
 unter Erbtheil und auf dem Todfall geben.  
 Also dem die selbigen abbestimmen  
 von H. Excellenz, dem Herrn General-Lieute-  
 nant und Ritter von Kernenkampff demselben  
 dem Herrn General-Lieutenant auf dem Erbtheil  
 geschädlich sein, demselben und Erbtheil demselben  
 demselben, umfassen, ungeschädlich und geschädlich  
 demselben. Erlaubt

3to

H. Excellenz, dem Herrn General-Lieutenant  
 von Kernenkampff geborene Jacoba Char-  
 lotta Baronne von Tiesenhäuser die von Herrn  
 General-Lieutenant Excellenz geschädlich  
 sind

unser Declaration verbindlich accepti-  
ren: so sollen die eingewilligten und reo-  
probat auf dem Falle, wenn die selbigen von  
Ihren Gnade Gnade Excellenz aus die-  
ser Zeitlichkeit abgenommen werden  
sollen, durchselben freiwillig und lieblich  
Gnade, St. Excellenz, dem Herrn General-  
Lieutenant und Ritter, Johann Dietrich  
von Kernenkampff von allem Herrn  
selben aus dem Stande der Freyheit  
günstig stehen sowohl, als die von Herrn  
selben an sich selbst zu thun  
bis durchselben Genugthuung zu thun  
bringen, seine willigen zu thun  
Kernkampff, und was durchselben sonst  
zu thun, selbigen beistehen, so wie er  
wollen, im völligen Einverständnis und  
Nützlichkeith zu thun in der Lebenszeit  
stehen und zu thun, zur allseitigen  
selbst freiwilligen Disposition beizustehen,  
zu thun und von Herrn Kernenkampff, Herrn  
Kernenkampff sowohl, wie von Herrn, als auf  
dem Lebensfall zu thun, wenn Herr  
benötigt zu thun. Gleich dem Herrn Exce-  
lence, dem Herrn General-Lieutenant, von  
Kernenkampff zu thun Baronne von  
Felsenhausen auf dem präsumierten Frey-  
willen vorübergehenden dem bestimten  
Günstigen im Stande der Freyheit  
den in die Freyheit abzunehmen und sich  
wird der Herr von Herrn Kernenkampff zu thun

— Ob —



unsern Königlich-Preussischen  
General-Commodore Excellenz ad  
die vita unversum und zu billigen.

4to

Wo in Minerva und St. Jacobi Kirchliche  
Ordnung und von S<sup>r</sup> Excellenz, dem  
General-Lieutenant und Ritter von Kessen-  
Kampff selbst verordnet und vorgeschrieben  
Johann Fenn, obgleich dessen Kirchliche die durch  
selben ungenutzte geblieben sein Kommissar  
Exzellenz, im voraus selbst, Kommissar,  
während seiner General-Major Baron Gustav  
Jean d'Albedys Kommissar sehr zuzufallen  
höchliche Kommissar, welche nicht klein  
sich in Ansehen ad lucrum matrimoniale et  
bona mere acquista uxoris gebührt, unversum  
ist worden, subordination und so sind beiden  
respective Kommissar diesen Kommissar, obgleich  
Kommissar, mit allem dessen ad- und dependenten  
Kommissar, von Kommissar, Kommissar und Kommissar und  
was nicht dazu pretendiert und nicht Kommissar  
und nicht Kommissar und nicht Kommissar  
worden Kommissar, zu Kommissar Kommissar und  
zwar zu Kommissar dem Kommissar des Kommissar  
Kommissar, zu Kommissar Kommissar Kommissar Kommissar  
zu Kommissar, obgleich Kommissar Kommissar Kommissar  
gleich dem Kommissar S<sup>r</sup> Excellenz, dem Kommissar  
General-Lieutenant und Ritter Johann  
Friedrich von Kessenkampff, obgleich dessen  
Kommissar

— gewiß —

Omnipotentia Excellencie, dei gratia General-  
Lieutenant, von Kemberg-Kampff, habe ich  
Jacoba Charlotta Baronne von Tiefenhausen  
zu Ehrenwunden des Reichs Raths mit allem  
meiner Jungfrauen, des Reichs Erbverwesung, unter  
Verweisung zu einem ordentlichen, fardulnis-  
thalt des Grundbesitzes des Reichs, wozu  
sichselben die Institutiones mit derbein  
zu setzen Erwerbungen, und Leges zu verfertigen  
und künftlich bekant zu machen, sich vorzubehal-  
ten, wiederum, und einzufügen, und mit anderen  
nach zu einem bindungsfähigen Erbtheil, oder  
sich nach dem Erblage des Reichs, oder dem  
anderen von einem, und wie es demnach  
dem zufällig folgen wird, hinweg und durch  
dieses abzutreten und zu dem bestanden  
Absicht einzunehmen, sich gegen niemanden  
abzugeben und aus demselben übrigens  
Keinigen gewärtig vorzusein.

5te  
Auf zweiffen Excellencie, dei gratia General-  
Lieutenant und Raths von Kemberg-  
Kampff und des Reichs Raths Omnipotentia Excellencie,  
habe ich Baronne von Tiefenhausen, unter  
Abstand, wunden, das Reich einzuweisen, eintretenden  
Mitteln, welche aus demselben bindungsfähigen,  
vollständigen, letzten Gütern und Erben, oder  
diesem nur zugewilltem Erbtheil dem  
Reich, oder dem anderen zugewilltem, und  
vorausset

mit



ungenutzt sind, obgleich auch diese  
 qua mobilia von bindensindigen  
 willkürlichen Disposition dependent, und  
 nach dem bindensindigen Obstandem, ein  
 jedweden der bindens respective tranfiger-  
 ten meiste Klüßfründe und Erben, ab  
 intestato zumvollten mit uns durchselben  
 bewirren mit dem Abzug und Obligations  
 und stammend zinsfußverwandten Kapitalien  
 als bezuglet, werden sollen. Abum nun  
 ex pacto et transactionibus, sowohl der  
 Kernenkampffs, als auch der frühwählf  
 Tiefenkaufers, simul erwühlet, daß  
 Fr. Cavellende, der Gener General Lieute-  
 nant und Ritter Johann Diederich von  
 Kernenkampff in dem mit durchselben  
 lieblichen Gensam Bindem gehaltenen  
 Erbteilungen, sowohl unzulänglich aus dem  
 Erbteiligen, als vermögten, und der mit-  
 teiligen Erbteiligen, durch überführt mit  
 in allem, ein Summe von 15,21 Rubel  
 als seiner Erbteilung, mit dem sein Gen  
 wählter Cavellende, geborenen Jacoba Char-  
 lotta Baronne von Tiefenkaufen und dem  
 selbstem Erbteiligen, mit Erbteiligen, ein  
 und aus demselben von Liebter Erben vermögten  
 diesem Gensam Bindem Erbteiligen, durch  
 überführt mit überreel ein Summe von  
 10,70 Rubel 33/2 Sch. zu dem Erbteiligen  
 zugeltet

— dem —

anzubringen. So viel nun noch bündelhaftige  
 Ecken und nicht abgedeckt, von der Cavell-  
 lence, der Summe General. Lieutenants  
 und Capitans vor Kernerkampff lüblige  
 Summe bündelhaftige und bündelhaftige, also in der  
 nächsten blüthe bündelhaftige und bündelhaftige ab inbe-  
 flato, die Summe von 15,400 Rübne, 7 bündelhaftige  
 fürstliche bündelhaftige vier bündelhaftige Rübne, mit  
 von Frau Cavellence, der Summe General. Lieut-  
 nants vor Kernerkampff gebühren Baron-  
 ne von Tiefenhausen Summe bündelhaftige und bündelhaftige  
 gebühren mit Summe bündelhaftige, also in der nächsten  
 nächsten blüthe bündelhaftige und bündelhaftige ab inbe-  
 flato, die Summe von 16,800 Rübne, 7 bündelhaftige  
 fürstliche bündelhaftige acht bündelhaftige Rübne und bündelhaftige  
 der respective bündelhaftige, zinsbündelhaftige  
 bündelhaftige. Summe bündelhaftige und bündelhaftige was  
 in welchem bündelhaftige für bündelhaftige bündelhaftige  
 und bündelhaftige bündelhaftige und so, wie ein bündelhaftige  
 Kernerkampff zu, also in der nächsten bündelhaftige Tiefen-  
 hausen bündelhaftige, also in der nächsten ab inbe-  
 flato, was Summe bündelhaftige zu bündelhaftige bündelhaftige.

Oto

In Aufregung der Summe noch bündelhaftige und bündelhaftige  
 für die in bündelhaftige bündelhaftige bündelhaftige bündelhaftige  
 bündelhaftige bündelhaftige und bündelhaftige, von bündelhaftige,  
 bündelhaftige, bündelhaftige, bündelhaftige, zins, bündelhaftige,  
 bündelhaftige, bündelhaftige, bündelhaftige und bündelhaftige.  
 bündelhaftige bündelhaftige bündelhaftige, so viel noch bündelhaftige bündelhaftige  
 bündelhaftige



beyden in dem vorerwähnten  
 & vorerwähnten Ansehen, nach beyden  
 beyden respective Transigentem Köblichem Fürstlich  
 in der Excellence, des Herrn General-Lieutenant  
 und Ritters von Frenckampff, oder auch des  
 Herrn Herrn Generalin Excellence, des General Lieut.  
 nantis von Frenckampff zuobgenanntem Baron.  
 ne von Tiefenhausen Kammerling des Hofes sind  
 wird, geben beyden respective Transigentem  
 sich dahin verbindlich, daß alles obgenannte,  
 worin sich enthalten auf dem Inventarium  
 zum Gebrauch, conservation und Aufrechterhaltung  
 der Familien - Ritter Frenckampff und in dem  
 bey diesen Nachlassung befindlichen und enthalten  
 von beyden respective Transigentem, oder auch  
 einem von demselben in irgendwelcher unter-  
 geordnetem Inventario angeführt ist,  
 oder auch d. was davon nicht von dem  
 überlebenden und zuletzt mit Tode obgenan-  
 ntenm Ehegatten bey dessen Tode, unter-  
 den mit vorhandenem ist willkürlich unter-  
 getheilt und vertheilt, oder auch durch einen  
 letzten Willen, von diesem oder einem nach-  
 mahlig ankommt, oder sonst von Legaten  
 angeordnet worden solten zu vertheilen  
 sollen beyden respective Transigentem  
 Ehegatten immer dem vordem die vollere  
 Commoner Macht und Mündigkeit der  
 mittelst

mittelt zu erfüllen; in zwei gleichen Theilen  
getheilt und die eine Hälfte von Sr. Excell.  
lence, des General - Lieutenant und  
Ritters von Bennenkampff, wüthigen Leibs-  
kammer und Subst. ab intestato, und die  
andere Hälfte von Sr. Excellenc, des  
General - Lieutenantin von Bennen-  
kampff, wüthigen Baronne von Tiefenhan-  
sen, wüthigen Leibs-kammer und Subst. ab  
intestato abzugeben worden und als ein  
Gesamt zu erfüllen sein.

7me

Obin nun anzuwendender Transactio in allem  
sinne durch und durch durch Sr. Excell.  
lence, des General - Lieutenant und Ritters  
von Bennenkampff, als einig ab Subst. Sr.  
Subst. Gymnastin Excellenc, General -  
Lieutenantin von Bennenkampff, ge-  
borenen Jacoba Charlotta Baronne von  
Tiefenhausen, mit Eigenth. Inwohnen, bib.  
eigen Erben und ad huc actum  
specialem legitimlich constituirten  
Curator, Herrn Commune-Magistr  
Detlof Baron von Tiefenhausen, mit seiner  
guten Autorität und wüthigen  
Absegnung anvertraut und aufzu-  
richten worden; so wollen wir beyden  
respective Transigentem, einig Legierung  
selbst

— Au —





gewollten Gunst und Gunnden, als  
Gymnasiums neugebändigt Curator Friedrich  
mit dem Herrn Kattgroschen unterzeichnet  
und zugleich beilicht worden, über diesen  
Bescheid bin Sie zu Recht und begünstigen  
Königliche Ober- und Provinzial-  
kurialen Confirmation unterzeichnet zu  
sein und zu bewirken. D. ges. 1800  
Leval den 23<sup>ten</sup> January des Ein Jahr.  
fend sieben Hundert und Fünf und  
Sebenzigsten Jahres nach dem Geburt  
unserer Herrn und Gütlichen Jesu Christi

Johann Friedrich Sohn  
von Kernenkampff  
L. e.  
rubr.

Jacoba Charlotta von  
Kernenkampff geb. von  
Baronesse von Siebenhausen.  
L. e.  
rubr.

Jacob Gustav Sohn  
von Kernenkampff  
L. e.  
rubr.

Magnus Schloß von Sieben-  
hausen als Provinzial-  
curator.  
L. e.  
rubr.

Otto Wilhelm Br. v. Sudberg  
Peter Sohn von Kernenkampff  
L. e.  
rubr.

Herrn: H. von Kaubart  
L. e.  
rubr.  
Georg Gebhard Salemann  
als Conregent.  
L. e.  
rubr.

— K —



und ferner aufhieb man mehrere  
byrgenulden Originalen völlig mit  
wörtlich übereinstimmend, folgendes bezeuget -

Michael Eberhard Beimers  
Herrn Rathen Ober Land Schriftf.  
des Göttingischen Hofes

In fidem Protocollis  
subj. S. M. Henning  
Hofrat

KOPIA OIGB  
1837  
1837  
1837